

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzelle 20 Pfg.
gewöhnliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/4) Petitzelle 50 Pfg.

Vierteljahrspreis
(ohne Frachgebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mf. 2.—,
ohne dasselbe Mf. 1.50.

Durch die Post bezogen:
Mf. 2.— mit und
Mf. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 146

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag, 12. Dezember

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Gieseler & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen, soweit sie nicht ausdrücklich durch die Regierung aufgehoben sind, in Kraft bleiben und von Jedermann zu beachten sind, wie auch Jedermann in ungestörtem Genuß der ihm dadurch gewährten Rechte verbleibt. Danach besteht für alle Staatsangehörigen die Verpflichtung zur Entrichtung der bisherigen Steuern und Abgaben unverändert fort.

Zusatz für die Behörden der Regierungsbezirke Koblenz, Düsseldorf, Köln, Trier, Aachen und Wiesbaden:

Unter Bezugnahme auf obige Bekanntmachung wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß auch in den Gebiets teilen, die nach den Waffenstillstandsbedingungen von den Truppen der Gegner besetzt werden, keine Aenderung in der Führung der laufenden Verwaltung eintritt. Diese wird vielmehr auch weiterhin von den bestehenden Behörden namens und für den preussischen Staat ausgeübt; auch die Klassen bleiben an Ort und Stelle, haben indes die Vorschrift in § 46 der Regierungsassessorenverordnung und die dementsprechenden der anderen Klassenordnungen streng zu beachten.

Berlin, den 14. November 1918.

Namens der preussischen Regierung:
gez. Dr. Bartsch, gez. Dr. Südekum.

Der Demobilisierungskommissar.
D. R. 271.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1918.

Staatssekretär Erzberger hat auf die nachfolgenden Fragen die beigefügten Antworten gegeben:

1. Frage: Dürfen erst nach Waffenstillstand entlassene Heeresangehörige, die nicht vor Kriegsausbruch im besetzten Gebiete anässig waren, hier bleiben?
1. Antwort: Ordnungsmäßig entlassene Wehrpflichtige, die während des Krieges im besetzten Gebiet anässig wurden oder deren Familien während des Krieges dorthin verzogen sind, können hier bleiben.
2. Frage: Dürfen zwischen Kriegsausbruch und Waffenstillstand Eingewanderte ohne Rücksicht auf die Dauer hier bleiben?
2. Antwort: Ja.
3. Frage: Dürfen Entlassene, darunter auch stets reklamierte Ungehörige, die nie Wehrdienst getan haben, hier bleiben, wenn sie erst nach dem Waffenstillstand zugezogen und hier beruflich tätig sind?
3. Antwort: Nein, mit Ausnahme von Beamten.
4. Frage: Können Nichtwehrpflichtige bleiben, die kurz vor oder nach dem Waffenstillstand zugezogen sind?
4. Antwort: Ja.

In Vertretung:
gez. Kötter.

Warnung.

Infolge Schwierigkeiten der Arbeitsbeschaffung, Ernährung und Unterbringung wird von dem Bezug arbeits- und erwerbsloser Personen nach Groß-Berlin hiermit dringend gewarnt.

Rüdesheim, den 9. Dezember 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Es ist leider vorgekommen, daß einzelne zurückkehrende Formationen des Feldheeres wegen Mangels an Personal und Pferdepflegern und auch einzelne Soldaten Pferde und Materialien an die Zivilbevölkerung kurzerhand verkauft haben. Dies ist durchaus unstatthaft.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies der Bevölkerung ortsüblich bekanntzugeben und darauf hinzuweisen, daß der Ankauf von Pferden und Materialien bei unverantwortlichen Stellen oder einzelnen Soldaten unerlaubt und infolgedessen nicht rechtsverbindlich und gefährlich ist. Unter Umständen setzen sich die betreffenden Leute der Gefahr aus, wegen Hehlerei zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Rüdesheim, den 9. Dezember 1918.

Der Landrat.

Diejenigen Industrie-, Handels-, Handwerks-, mindertung der bereits wieder stark gestiegenen Behörden, welche zahlenmäßige Arbeitskräfte benötigen und einzustellen beabsichtigen, können bei den Stadt- und Gemeindebehörden unentgeltlich Kartenvordrucke empfangen und dieselben nach Ausfüllung zwecks Anforderung der zahlenmäßigen Arbeitskräfte bei den Arbeitsnachweisen usw. einreichen.

Rüdesheim, den 9. Dezember 1918.

Der Landrat.

Bezirksfleischstelle
für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Bekanntmachung
betreffend zeitliche Begrenzung der Hauschlachtungen und Ablieferung der Schweine.

Die diesjährige Kartoffelernte entspricht in Menge und Güte nicht den Erwartungen. Das Verfüttern der Speisefartoffeln muß unter allen Umständen verhütet werden, wenn nicht in kurzer Zeit ein Zusammenbruch der Versorgung der großen Städte mit Kartoffeln erfolgen soll. Es ist ferner zur Weiterführung der Getreide- und Brotversorgung dringend erforderlich, daß die bestehenden Verfütterungsverbote streng durchgeführt werden. Nur durch eine erhebliche Verminderung des bereits wieder stark gestiegenen Schweinebestandes wird die Verhütung unerlaubter Verfütterung von Getreide und Speisefartoffeln auf ein für die Aufrechterhaltung der Volksernährung erträgliches Maß herabgemindert werden. Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird auf Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Reichsernährungsamtes auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949) für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden die nachfolgende Anordnung erlassen.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß diese Anordnung eine nicht geringe Einschränkung bedeutet, so wolle doch die ländliche Bevölkerung dessen eingedenk sein, daß ihr die Sicherstellung des Fleisch- und Fettbedarfs doch für einen längeren Zeitraum zukommt, während die gesamte nicht durch Hauschlachtungen versorgte Bevölkerung weit schlechter gestellt ist.

§ 1.

Sämtliche Schweinehauschlachtungen müssen bis spätestens 31. Dezember 1918 durchgeführt sein.

§ 2.

Kurzfristige Ausnahmen dürfen von den Kommunalverbänden nur in Einzelfällen gewährt werden, wenn besondere Umstände sie rechtfertigen. Fehlende Schlachtreife eines Hauschlachtungsschweines ist allein kein Grund zur Ausnahmebewilligung. Eine solche darf vielmehr in jenem Falle nur dann gewährt werden, wenn die Möglichkeit der Weiterfütterung mit erlaubten Futtermitteln nachgewiesen ist.

§ 3.

Die durch Verordnung vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949) vorgesehene Spedablieferung aus Hauschlachtungen bleibt unverändert bestehen und ist bei dem großen Fettmangel der Städte auch restlos durchzuführen.

§ 4.

Angebotene Schlachtungsvertragsschweine, für welche die Ablieferungsfrist bis zum 31. März 1919 verlängert worden ist, werden von den Kreisämtern des Viehhandelsverbandes auch vor dem 31. März 1919 abgenommen, selbst wenn das vereinbarte Gewicht nicht erreicht ist. Eine Verlängerung des Ablieferungszeitraumes über den 31. März 1919 kann nicht bewilligt werden.

§ 5.

Alle nach dem 1. Januar 1919 noch ohne Ausnahmebewilligung vorhandenen schlachtfähigen Schweine sind, abgesehen von Zuchtschweinen, auf deren Haltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist, und abgesehen von noch nicht abgenommenen Vertragsschweinen sofort zur Erfüllung der Schlachtviehumlage heranzuziehen.

§ 6.

Diese Bekanntmachung tritt sofort mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 7. Dezember 1918.

Bezirksfleischstelle.

Grundsätze für die Bewilligung von Zuschüssen zu öffentlichen Notstandsarbeiten.

An die Magistrats- und Herren Bürgermeister.

1. Zuschüsse werden gewährt an Gemeinden usw., nicht an sonstige Korporationen des öffentlichen Rechtes oder an Privatpersonen.
2. Es sollen nur solche Unternehmungen gefördert werden, die an sich volkswirtschaftlich gerechtfertigt sind, deren Ausführung aber durch die gegenwärtigen Löhne und Materialpreise gehindert werden würde.

Bei der Auswahl der zu fördernden Unternehmungen ist darauf zu achten, daß die Aufwendungen für Material gegenüber dem Aufwande für Löhne stark in den Hintergrund treten. (Erdbauarbeiten für Eisenbahnen, Chaussees, Kanäle, Entwässerungsanlagen u. dergl.). Es ist ferner darauf zu achten, daß die Arbeiten bei Frost und Schneefall möglichst noch fortgesetzt werden können. Schließlich ist darauf zu achten, daß der Verbrauch an Kohlen für die Unternehmen ein möglichst geringer ist.

3. Für die Unterstützung kommt nur die durch die Kriegsverhältnisse verursachte Uberteuuerung in Betracht, sodaß die gesamten Normalkosten des Unternehmens den Unternehmern zur Last fallen.

4. Ein Zuschuß wird nur gewährt, wenn die Gemeinde sich an der Aufbringung der Uberteuuerung mit mindestens 1/3 Schätzel beteiligt.

5. Insofern es die wirtschaftliche Lage der Gemeinde rechtfertigt, können bis zu 5 Schätzel der Uberteuuerung durch Zuschüsse gedeckt werden.

Von diesen trägt das Reich 3, Preußen 2 Teile. Eine Rückforderung oder Verhinderung der Zuschüsse findet nicht statt.

6. Durch die Zuschüsse darf nur der Teil der Ueberteuerung gedeckt werden, welcher durch die bis zum 31. Mai 1919 tatsächlich ausgeführten Arbeiten entsteht.

Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen sind mir so bald wie möglich vorzulegen.

Rüdesheim, den 7. Dezember 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Öffentliche Bekanntmachung. Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1919.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Rheingau aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1919 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten an den Werktagen während der Geschäftsstunden im Kreisbureau, vormittags, entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, die bis 4. Januar 1919 ein Steuererklärungsformular nicht erhalten haben, wird solches auf Verlangen kostenlos in meinen Diensträumen verabfolgt.

Rüdesheim, im Dezember 1918.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

An die Magistrate u. Herren Bürgermeister des Kreises.

Um Zweifelsfällen vorzubeugen, mache ich darauf aufmerksam, daß die Hinterbliebenen von Militärpersonen, und zwar ohne Unterschied, ob es sich um solche des aktiven Dienststandes oder des Beurlaubtenstandes handelt, zustehenden Bezüge unter die Bestimmung der Ziffer 5 § 1 der Verordnung vom 23. September 1867, betreffend die Veranlagung der Staatsdiener zu den Kommunalabgaben in den neuverordneten Landesteilen fallen und hiernach von der Gemeindesteuer frei zu lassen sind.

Diese Auffassung ist bereits vom Ober-Verwaltungsgericht bestätigt worden.

An der Staatssteuerpflicht der Witwen- und Waisengelder ist hierdurch nichts geändert, nur weise ich noch darauf hin, daß die Waisengelder eigenes Vermögen der Kinder bilden und dem Einkommen der Mütter nicht hinzuzurechnen sind.

Rüdesheim, den 9. Dezember 1918.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
des Rheingaukreises.

Die deutsche Regierung gegen die Ab- sperrung des linksrheinischen Gebiets.

in Berlin, 9. Dez. (Amtlich.) Die deutsche Regierung sandte den gegnerischen Regierungen auf dem diplomatischen Wege folgende Note:

Marshall Foch ließ am 6. Dezember der Waffenstillstandskommission die Entscheidung zugehen, wonach der Lebensmittelverkehr und der gesamte Verkehr der geräumten linksrheinischen Gebiete mit der neutralen Zone und dadurch mit den übrigen Teilen Deutschlands unterbunden wird, da die Aufrechterhaltung der Blockade in dem Waffenstillstandsabkommen vorgesehen sei. Die deutsche Regierung ist verpflichtet, gegen diese Anordnung den schärfsten Protest zu erheben, weil diese einseitige Entscheidung mit dem klaren Wortlaut des Waffenstillstandsabkommens in unlösbarem Widerspruch steht. Die angekündigte und teilweise schon durchgeführte Maßnahme gibt der bisherigen Blockade eine Ausdehnung auf die Sperrmaßnahmen zu Lande, die mit dem Wesen der Blockade in Widerspruch steht und allen Völkern seit den Zeiten der englischen Kontinentalsperrung gegen Frankreich fremd ist. Die angeführten Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens über die Blockade finden sich daher auch sinngemäß in dem Abschnitt clauses navales und fordern nur die Aufrechterhaltung der Blockade im gegenwärtigen Umfang. In der getroffenen Entscheidung liegt jedoch eine ganz erhebliche Verschärfung und Ausdehnung der Blockade, unter welchen die deutsche Frauen- und Kinderwelt der rechtsrheinischen Gebiete besonders hart leidet. Diese ist auf die Zufuhr von Milch und anderen unentbehrlichen, rasch verderblichen Lebensmitteln aus den geräumten Gebieten umso mehr angewiesen, als das deutsche Volk die Versorgung mit Lebensmitteln durch die Alliierten, wie sie in den erwähnten Blockadebestimmungen des Waffenstillstandes in Aussicht gestellt ist, überhaupt noch nicht erhalten hat. Diese Entscheidung verletzt weiter die Vorschrift des letzten Absatzes des Artikels 4 des Waffenstillstandsabkommens, wonach keine allgemeinen staatlichen Maßnahmen ergriffen werden dürfen, die eine Entwertung der industriellen Anlagen oder eine Verringerung ihres Personals zur Folge hat. Durch die verfügte Unterbindung des Verkehrs wird die absolut notwendige gegenseitige Zufuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten zur Aufrechterhaltung der industriellen Anlagen unmöglich gemacht, wodurch deren Entwertung eintreten muß. Die Produktionsunmöglichkeit zwingt wiederum zur Verringerung des Personals und Arbeitslosigkeit und neues Elend in den willkürlich getrennten urdeutschen Gebieten sind die unabwendbaren Folgen.

Die deutsche Regierung schlägt deshalb vor, diese Frage bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Verlängerung des Waffenstillstandes dahin zu regeln, daß unbeschadet des Ausschichtsrechts der Alliierten eine vollkommene Verkehrsfreiheit zwischen den geräumten Gebieten und den übrigen Teilen Deutschlands gewährleistet ist.

gez. Solf, Staatssekretär des Auswärt. Amtes.

Bermischte Nachrichten.

— Rüdesheim, 11. Dez. Der Magistrat giebt Folgendes bekannt: Morgen, Donnerstag, den 12. ds. Mts., von vormittags 9 Uhr an, werden an der Bahn weiße Rüben ausgegeben. Quittungen von 8 Uhr vorm. an auf Zimmer 4 der Bürgermeisterei. Der Zentner kostet 5 Mk. — In Anbetracht der zugeteilten geringfügigen Weinzucker-mengen zur Verbesserung der Weißweinnosse konnten nur die Moste unter 65° Berücksichtigung finden. Es sind zwar Unterhandlungen zwecks Zuweisung von weiterem Weinzucker für die Weißweinnosse von 65—80° im Gange, es steht indessen dahin, ob und inwieweit derselben Erfolg haben werden. Es können also vorab nur die ordnungsmäßigen Anmeldungen auf Weinzucker für die Moste unter 65° Oechsle zugeteilt werden. Die Ausgabe erfolgt am Donnerstag, den 12. d. Mts., im Gefellenhaus, Geisenheimerstraße. Quittungen werden zuvor auf Zimmer 8 der Bürgermeisterei verabfolgt. Der Preis beträgt 1.50 Mk. das Pfund. Bis zum 13. Dezember, mittags 12 Uhr nicht abgeholter Weinzucker verfällt.

— Rüdesheim, 10. Dezbr. Vor 14 Tagen war in Form einer Bekanntmachung an alle Bürger von Rüdesheim die Bitte ergangen, irgend entbehrliche Lebensmittel wie Kaffee, Zucker usw., auch Wein und Rauchwerk, an einer Sammelstelle abzugeben. Mit diesen sollten die Truppen der 5. Armee, die zwischen Rüdesheim und Geisenheim den Rhein überschreiten mußten, erquid und erfreut werden. Ein Teil der Bevölkerung ist denn auch

dieser Bitte nachgekommen und es wurde beschlossen, in der Nähe der Hindenburg-Brücke eine Verpflegungsstation einzurichten. Die zunächst schwierig erscheinende Raumfrage wurde in denkbar günstiger und schneller Weise gelöst dadurch, daß uns die unteren Räume des Vorderhauses der Gasanstalt in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt wurden. Der eine Raum enthielt einen großen Kessel, der zum Wasserfochen wie geschaffen war, im Nebenraum wurde ein Gaskocher aufgestellt, sodaß die Getränke immer zu gleicher Zeit gekocht und gewärmt werden konnten. Als Hilfskräfte hatten sich einige Rüdesheimer Damen zur Verfügung gestellt, denen sich dann im Laufe der Woche andere Helfer u. a. auch einige vernünftige Buben und Mädel anschlossen. Am Donnerstag, 28. d. Mts., kamen die ersten Truppen an und damit begann in der Geisenheimer Landstraße ein bewegtes Leben und eifriges Schaffen. Meldete der Posten, der Ausschau zu halten hatte, mit lauter Stimme: „Sie kommen, sie kommen!“, dann geriet alles in fieberhafte Tätigkeit. Einige schütteten den fertigen Kaffee oder Glühwein in die bereitgestellten Eimer, andere trugen sie fort, wieder andere nahmen die Becher, Blumen, Rauchwerk und hinaus ging's mit fliegender Faust auf die Straße, um mit feinen Sachen zur Ankunft der ersten Soldaten noch rechtzeitig zur Stelle zu sein. Hier wurde es nun erst recht lebendig. Becher wurden in das dampfende Raß getaucht, dieselben gefüllt den Soldaten gereicht, von neuem gefüllt und wieder anderen mit freundlichem Blick dargeboten. Garnicht so leicht war es, die ausgeleiteten Becher immer wieder zu bekommen. Da galt es flink sein, neben den Wagen herzulaufer und nicht eher umzukehren, bis man sein Eigentum wieder in der Hand hatte. Oft ertönte den ankommenden Soldaten auch der Ruf entgegen: „Feldbecher heraus!“, was besonders bei den Fußtruppen nicht ohne Wirkung blieb. So konnte schneller gearbeitet und es konnten mehr Menschen erquid werden. Für einen geleerten Eimer stand immer gleich ein neu gefüllter da, sodaß im Aus-teilen der Getränke keine Unterbrechung eintreten brauchte. Es wurden ungezählte Mengen von Gaben ausgeteilt, davon allein annähernd 30 große Kessel von sägem. schmackhaftem Kaffee und an die 500 Liter Wein. Wurde die endlos erscheinende Kette der vorüberziehenden Truppen zeitweilig unterbrochen und trat somit eine Ruhe-pause in der Verpflegung ein, so mußte in der Station selbst mit großem Eifer geschafft werden, um alles für die Nächstkommenden bereit zu haben. Einige benutzten die Ruhepause, um neue Papier-blumen in kunstgerechter Form zu fertigen, sie an kleinen Tannenzweigen oder sonstigem Grün anzu-bringen und sie mit schwarz-weiß roten Schleifen zu versehen. Jede Art von Sträußchen war übrigens bei den Feldgrauen sehr begehrt, denn jeder wollte gern geschmückt in seine Heimat ein-ziehen, wie es sich ja auch für jeden unbefiegten Helden gebührt. 10 Tage dauerte der Durch-marsch und während der ganzen Zeit hat man das Mögliche getan, um allen durchziehenden Truppen eine kleine Erfrischung zukommen zu lassen. Die Rüdesheimer wollten hierdurch einen kleinen Teil der großen Dankeschuld abtragen, die wir alle unseren Tapferen gegenüber im Herzen tragen. Die herzlichsten Dankesworte und aufge-heiterten Gesichter der Soldaten, wenn ihnen eine Gabe gereicht wurde, zeigten, daß dieser Zweck voll und ganz erreicht worden ist. L. H.

— Rüdesheim, 10. Dezbr. Das Postamt ersucht uns, folgendes zu veröffentlichen: Die fortgesetzten Klagen der im Osten befindlichen Truppen über das Ausbleiben der Nachrichten aus der Heimat lassen vermuten, daß die Angehörigen in der Heimat der Ansicht sind, Feldpostsendungen nach dem Osten nicht absenden zu dürfen, weil der Verkehr dahin gesperrt sei. Diese Ansicht ist irrig. Wie wiederholt bekanntgegeben worden ist, sind für die Truppen in den besetzten Gebieten im Osten (Rutland, Estland, Litland, Lettland und dem besetzten Teil von Großrußland, sowie Ukraine Heeresgruppe Riew) alle Arten Feldpostsendungen (Briefe, Postkarten, Wertbriefe, Postanweisungen und Zahlkarten) nach wie vor zugelassen. Nur die Annahme von Briefsendungen über 50 Gramm Gewicht (Päckchen) ist gesperrt.

— Rüdesheim, 11. Dezbr. Soeben, nach Schluß des Blattes erhalten wir eine für die Be-teiligten wichtige Bekanntmachung des Kontroll-amtes der Regierung zu Wiesbaden über Aus-zahlung rückständiger Löhnungen und Verpflegungs-gelder an ordnungsmäßig oder behelfsmäßig ent-lassene Heeresangehörige. Da die Auszahlung heute schon begonnen hat, (Nr. 75—125 der Kontrollmarken) wollen wir wenigstens mitteilen, daß Donnerstag vormittags Nr. 126—150, nach-mittags 151—175, Freitag vorm. 176—200,

nachmittags 201—225, Samstag vormittags 226—250, nachmittags 251—275 zur Auszahlung gelangen. Die Nummern laufen vorerst bis zu 700 bzw. bis zum 24. Dezember. Alles Nähere ist in der Geschäftsstelle unseres Blattes einzusehen. — Wir empfehlen, derartige eilige Einzahlungsaufträge als Eilbotenbriefe zu senden. Das vorliegende Schreiben hat z. B. von Wiesbaden bis zur Bestellung in Radesheim 20 Stunden gebraucht.

Handelskammer. Die am 7. Dezember von der Handelskammer zu Wiesbaden abgehaltene Vollversammlung hat einstimmig beschlossen, sich mit nachstehender Umgebung an die Reichsregierung in Berlin zu wenden:

„Die Handelskammer zu Wiesbaden hält es aus rein wirtschaftlichen Gründen für ihre Pflicht, im Namen der von ihr vertretenen Industrie- und Handelskreise für eine baldige Ausschreibung der Wahlen zur Nationalversammlung mit möglichst kurzer Fristbestimmung für den Wahltermin, sodann für eine unverzügliche Einberufung der Versammlung einzutreten. Die Erfüllung dieser Wünsche ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Notwendigkeit, das gesamte deutsche Wirtschaftsleben unverzüglich wieder in Gang zu bringen und vor weiteren schweren Erschütterungen zu bewahren. Die Handelskammer weist auf die großen Gefahren hin, die in dem gegenwärtigen unsicheren Zustand liegen, dessen von Tag zu Tag mehr in die Erscheinung tretenden Mißstände und Mißgriffe auf allen Gebieten allmählich dahin führen müssen, unser Wirtschaftsleben völliger Vernichtung preiszugeben. — Eine schnelle Ausschreibung der Wahlen und Einberufung der Nationalversammlung erscheint daher als das einzige Mittel, Industrie und Handel wieder auf die ordnungsmäßige Grundlage zu stellen, der sie zu ihrer Gesundung so dringend bedürfen.“

Mülheim a. Ruhr, 10. Dez. Großes Aufsehen hatte hier und auswärts die Verhaftung der Großindustriellen Stinnes und Thyssen erregt, die der Arbeiter- und Soldatenrat unter der Beschuldigung vollzogen hatte, daß dieselben am 5. Dezember in Dortmund einer Versammlung beigewohnt hätten, in der darüber beraten worden sei, den Verband zur Befestigung des Industriegebietes herbeizurufen. Wie verlautet steht die Freilassung der genannten Herren durch die Regierung bevor, da sich die angebliche Aufstellung einer Versammlung in Dortmund als purer Schwindel herausgestellt hat.

Hamburg, 8. Dez. Der Arbeiter- und Soldatenrat beschloß, daß vom 1. 1. ab der Religionsunterricht in allen öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten des ehemaligen Hamburgischen Staates forsfällt. Auch die Schulaufsichten sollen unterbleiben. Es bleibt unbenommen, den Religionsunterricht außerhalb der Schule erteilen zu lassen.

Neueste Drahtnachrichten.

Berlin, 9. Dez. Linksrheinisch beheimatete Wehrpflichtige dürfen, auch wenn sie im Besitz der Entlassungspapiere sind, das besetzte Gebiet nur in Zivilkleidern betreten. Tragen sie Uniform, so werden sie als Kriegsgefangene behandelt.

Die deutsche Waffenstillstandskommission: Erzberger, Vorsitzender.

Berlin, 9. Dez. (Amtlich.) Bisher haben die Franzosen in den besetzten Gebieten und Brückenköpfen die Entlassungspapiere ehemaliger deutscher Heeresangehörigen nur dann anerkannt, wenn sie von dem Truppenteil oder einer militärischen Behörde ausgestellt und gestempelt waren. Die von den Soldatenräten ausgestellten Entlassungspapiere wurden nicht als gültig anerkannt. Die Besitzer solcher Scheine wurden interniert. Nach neuerer Mitteilung erklärte der Vorsitzende der französischen Waffenstillstandskommission, daß jetzt auch die von den Soldatenräten ausgestellten Entlassungspapiere anerkannt werden sollen, wenn sie von den deutschen Lokalbehörden als gültig bezeichnet werden. Alle entlassenen Heeresangehörigen, die sich nach den besetzten Gebieten oder Brückenköpfen begeben wollen, werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, sich die Gültigkeit ihrer von den

Soldatenräten ausgestellten Entlassungspapiere nachträglich von einer deutschen Entlassungsbehörde bescheinigen zu lassen.

Berlin, 9. Dez. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ erfährt, daß die Rheinschiffahrt jetzt freigegeben ist. Sie steht unter der Kontrolle der heute in Köln eingetroffenen interalliierten Schiffsabfertigungs-Kommission. In Duisburg, Emmerich, Straßburg und Mannheim hat diese Unterabfertigung bestellt. Die deutsche Regierung hat in Köln ein Kommissariat errichtet, das ein Dienstgebäude in der Eisenbahndirektion hat. Vorseher des Kommissariats ist Hauptmann Roeder. Alle Beschwerden über die Rheinschiffahrt sind an die interalliierte Schiffsabfertigungs-Kommission zu richten.

Berlin, 9. Dez. Die Pariser Ausgabe des „Newport Herald“ schreibt, daß keine diktorische Feststellung der Friedensbedingungen gegenüber den Mittelmächten stattfinden soll, sondern eine freie Aussprache. Die Voraussetzung aber hierfür wäre, daß eine vom deutschen Volk beglaubigte Regierung vorhanden ist. Diese Erklärung Lausings beweise, daß die Vereinigten Staaten durchaus nicht gewillt sind, ihre Politik restlos in den Dienst des englischen Jingoismus und der französischen Nachpolitik zu stellen. Wilson halte vielmehr an seinen idealen Thesen, über den Parteien einen Frieden des Rechts sprechen zu wollen, fest.

Berlin, 9. Dez. Wie die „Deutsche Allg. Ztg.“ erfährt, beginnen die Besprechungen über die Verlängerung des Waffenstillstandes schon am 12. Dezember. Der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission, Staatssekretär Erzberger ist am Sonntag von Berlin nach Trier zu den Verhandlungen mit der Entente abgefahren.

Berlin, 9. Dez. Bekanntmachung. Am 16. 12. und folgende Tage findet in Berlin ein Kongreß aller deutschen Arbeiter- und Soldatenräte statt. Die Teilnehmer werden gebeten, unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse die Reise zeitig zu beginnen. Bereits am Sonntag, dem 15. 12. findet ein zwangloses Beisammensein statt. Die Delegierten wollen sich daher nach ihrer Ankunft im Kongreßbureau des Abgeordnetenhauses, Prinz Albrechtstraße, Saal 7, unter Vorlegung ihrer Ausweise melden. Sie erhalten dort alle weiteren Mitteilungen. Der interne Ausschuß des Volksrats Groß-Berlins. i. A. Moyniz.

Berlin, 9. Dez. Das Kabinett wird sich in den nächsten Tagen mit den Richtlinien für eine neue deutsche Wirtschaftspolitik befassen.

Berlin, 9. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung, wonach die Wahlkreise 31 und 32 zu einem, das ganze württembergische Staatsgebiet und den Regierungsbezirk Sigmaringen umfassenden Wahlkreis vereinigt werden, worin 17 Abgeordnete zu wählen sind.

Berlin, 10. Dezbr. Heute Nacht wurde der Fernspreverkehr bis 7 1/2 Uhr eingestellt. Die Gründe werden noch geheim gehalten. Auch die Telefonzentralen der großen Berliner Hotels sind seit gestern militärisch besetzt.

Berlin, 10. Dezbr. Nach Versicherung der Liebknechtanhänger in den gestrigen Spartakusversammlungen ist die Liebknechtgruppe im angeblichen Besitz von mehr als 50 Maschinengewehren. Zwei Drittel der Arbeiterschaft der Berliner Munitionsfabriken sollen sich für Liebknecht erklärt haben.

Genf, 9. Dez. Die „Nouvelle Correspondence“ meldet: Präsident Wilson wird am nächsten Samstagmorgen in Paris eintreffen. Er wird am Bahnhof von dem Präsidenten Poincaré und den Mitgliedern der Regierung empfangen. Wilson gab dem Wunsche Ausdruck, in die französischen Städte und Dörfer, die von den Deutschen verwüstet wurden, geführt zu werden. Diese Reise wird er in der nächsten Woche ausführen. Die interalliierte Konferenz, an der Präsident Wilson mit allen Vertretern Frankreichs, Großbritanniens und Italiens teilnehmen wird, scheint endgültig auf den 17. Dezember festgesetzt zu sein.

Genf, 10. Dezbr. „Echo de Paris“ meldet: Die Neubildung von Arbeiter- und Soldatenräten im besetzten deutschen Gebiet wurde von dem französischen Oberbefehlshaber unter Androhung der Todesstrafe verboten.

Haag, 8. Dez. Holländisch Neues-Bureau meldet aus Lyon: Die deutsche Regierung hat soeben beschlossen, sich der energischen Forderung der Entente, daß der Exkaiser und der Kronprinz vor einen internationalen Gerichtshof gestellt werden, um sich gegen die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen zu verteidigen, nicht zu widersetzen. Die deutsche Regierung hat der holländischen Regierung ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit mitgeteilt.

Wilsons Programm.

Einige Stunden nach der Abreise Wilsons von Newport wurde von dem Dampfer „George Washington“ nach Meldung der „Vossischen Zeitung“ aus Bern folgende Meldung des Korrespondenten der „Union Press“ drahtlos übermittelt:

Der Präsident begibt sich nach Europa, um die Ideale der Amerikaner zu vertreten und für seine vierzehn Punkte zu kämpfen. Auf der Friedenskonferenz wird der Präsident auch auf Freiheit der Meere und der allgemeinen Abrüstung bestehen. Auf das dreijährige Flottenprogramm der Vereinigten Staaten gestützt, beabsichtigt er, anzukündigen, daß kein Volk auf die Vorherrschaft auf dem Meere Anspruch haben dürfe, und daß, wenn andere Völker ihr Flottenbauprogramm nicht einschränkten, die Vereinigten Staaten das ihrige erhöhen müßten. Der Präsident geht von der Ansicht aus, daß die Meere von der ganzen Welt bewacht werden müßten. Diese Botschaft, die selbstverständlich nicht ohne Zustimmung des Präsidenten Wilson abgeschickt werden konnte, erregte in Frankreich sowohl wie in England ungeheures Aufsehen.

Roosevelt sieht sich daher zu noch heftigeren Angriffen gegen die Freiheit der Meere und gegen die vierzehn Punkte des Präsidenten Wilson veranlaßt. Er betont, daß die vierzehn Punkte in Wirklichkeit weder von der Entente noch vom amerikanischen Volk angenommen worden seien, und daß England einen Anspruch darauf habe, die größte Flotte der Welt zu besitzen. Amerika müsse sich mit der zweitgrößten Flotte begnügen, ebenso wie es nicht beanspruchen könne, ein ebenso großes Heer wie Frankreich zu unterhalten.

Genf, 9. Dezbr. Unmittelbar nach Wilsons Ankunft in Paris wird die Frage der Errichtung einer aus Ententetruppen bestehenden Militärpolizei in Berlin und Umgebung zur Lösung gelangen. Der „New York Herald“ hält diese Entsendung für sicher und glaubt, daß diese Befestigung bis zur Unterzeichnung des Weltfriedens dauern werde. Wilson äußerte während der Fahrt gegenüber dem französischen Botschafter in Washington: Ich werde in Paris bemüht sein, meine Haltung mit meinen 14 Punkten in Einklang zu bringen, eine Äußerung, die in Paris die Meinung bekräftigt, daß wesentliche Veränderungen der Londoner Abmachungen Clemenceaus und Lloyd Georges von Wilson kaum erwartet werden. — Wegen der sehr stürmischen Ueberfahrt können der „George Washington“ und seine Begleitschiffe erst übermorgen die Äyoren passieren. Am 15. Januar beginnen die Konferenzen über den Präliminarfrieden mit Zulassung deutscher Unterhändler.

Die große Schar

unserer elenden Krüppel, Siechen, Idioten (1000), bittet in diesem Jahre besonders herzlich, ihrer zum Weihnachtstfest in barmherziger Liebe zu gedenken.

Freundliche Spenden nimmt dankbarst entgegen D. S. Braun, Superintendent, Vorstand der Krüppelhäuser, Angerburg Ostpr. (Postcheckkonto Königsb. 2423.)

Verantw. Schriftleitung: J. L. Mey, Radesheim.

OSRAM AZO
Gasgefüllte Lampen
bis 2000 Watt
Auer-
gesellschaft
Berlin O. 17

Bekanntmachung.

Das von der Regierung in Wiesbaden in dem Gebäude Vertramstraße 3 seit dem 1. 12. eingerichtete Kreis-Meldamt führt von heute ab die Bezeichnung

„Kontrollamt Wiesbaden.“

Die von den Truppenteilen jetzt noch zur Entlassung kommenden Personen haben sich von jetzt ab also bei dem Kontrollamt, Vertramstraße 3 anzumelden.

Versorgungsangelegenheiten werden ebenfalls dort geregelt.

Ueber die Auszahlung rückständiger Gebühren folgt noch besondere Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1918.

Kontrollamt Wiesbaden

gez. Steindorf gez. Eichholz.

Arbeitsnachweisstelle

Telefon 159 Rüdeshelm am Rhein Kirchstrasse 10

Bürozeiten: vormittags von 8—12, nachm. 3—6 Uhr.

Offene Stellen:

- 1 Hofschnneider auf Woche,
- 1 Weinbergarbeiter für Hofgut,
- 1 Wäschfrau,
- 1 Monatsmädchen
- 10 Hausmädchen,
- 3 Frauen zur ständigen Reinigung der Volksschule.

Stellengesuche:

- 2 Fuhrknechte
- 1 Kutscher
- 1 Schlosser
- 1 Buchhalter
- 3 Tagelöhner.

Wohnungsnachweis.

Freie Wohnung:

- 1 Wohnung 2 Zimmer und Küche.

Wohnungsgesuche:

- 2 Wohnungen 3 Zimmer und Küche,
- 1 Wohnung 3 Zimmer, Küche und Zubehör.
- 1 Wohnung 3 Zimmer und Zubehör für 15./2. 19.
- 1 Wohnung 5 Zimmer und Zubehör womögl. elektr. Licht.

Elsässische Bankgesellschaft Filiale Mainz.

Aktienkapital
Mk. 20,000,000.—

Fernruf
Nr. 52 u. 91.

Verzinsung von Spargeldern zu
günstigsten Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach
einschlagenden Geschäfte.

Verschwiegenste und zuverlässigste
Erledigung aller Angelegenheiten.

Der geehrten Einwohnerschaft bringe ich hierdurch zur
Kenntnis, daß ich am hiesigen Platze eine

Küferei

eröffnet habe.

Gleichzeitig halte ich mich in allen Kellerarbeiten
bestens empfohlen.

Richard Trunf,
Rüdeshelm, Eibingerstraße 1.

Warnung.

Alle Soldaten, die das besetzte Gebiet in Uniform ohne ordnungs-
mäßige Entlassungspapiere betreten, werden vom Feinde festgenommen und
nach Frankreich transportiert. Den in Uniform reisenden entlassenen Sol-
daten wird daher dringend empfohlen, mit der Eisenbahn nach Stationen des
besetzten Gebietes nur dann zu fahren, wenn sie im Besitze ordnungsmäßiger
Entlassungspapiere sind.

Mainz, den 1. Dezember 1918.

Preussische und Hessische Eisenbahndirektion.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme
bei dem Hinscheiden meines lieben Gatten, unseres
guten Vaters, Schwiegervaters und Grossvaters

Herrn Paul Becker

sagen wir Allen, sowie für die Kranzspenden, ganz
besonders für die ehrenden Nachrufe des Gewerbe-
vereins und der Fortbildungsschule zu Rüdeshelm und
des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im
Rheingaukreis unsern herzlichsten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Rüdeshelm i. Rheingau, 11. Dezember 1918.

Weinbergs-Pfähle!

Fünf verschiedene Sorten und Qualitäten:
Tannene, geriffene kieferne, Gold-Lärchen, Primiffia,
gesägte, kyanifizierte.

Rundstäbe kyanifizierte, Weinbergsstücker imprägnierte, sowie
etc. kyanifizierte
1.50, 1.75, 2.— Meter.

Große Auswahl Pfähle imprägniert und kyanifizierte,
zur Baumpflanzung
Imprägnierte Pfähle zur Bauanlage in 2 bis 4 Meter Länge,
5—12 Zentimeter Zapfstärke.

Wer jetzt kauft und bezieht, tut gut daran.
Verkauf ab Lager gegen Kassa. Versand unter Nachnahme.

Gregor Dillmann, Geisenheim a. Rh.

Frau oder Mädchen

gesucht zum Reinigen eines Kontors.

M. Weiberlinden.

Maschinenschreiberin

gesucht.
Angebote unter Angabe von Ge-
haltansprüchen baldigst erbeten.

Magistrat Geisenheim.

Mädmädchen

sofort gesucht.
Geisenheimerstr. 23, Rüdeshelm.

2 tüchtige Hausmädchen

werden gesucht. Wäsche wird aus
dem Hause gegeben, Zentralheizung
vorhanden.

Schriftl. Angebote sind zu richten
unter F. F. 10 an die Geschäftsstelle
ds. Bl.

Junger Kaufmann

mit einj. freiw. Zeugnis, der nach
bestandener Lehre noch einige Zeit in
größeren Fabrikgeschäft tätig war,
dann zum Heere einrücken mußte,
der Kurzschrift und des Maschinens-
schreibens kundig, sucht anderweitig
Stellung.

Angebote unter N. O. P. an die
Geschäftsstelle d. Bl.

Kaufmann

(Kriegsteilm.), perfekter Buchhalter und
Korrespondent, in leitender Stellung
seit 1898 tätig, sucht per sofort passende
Stellung evtl. auch als Aushilfe.

Angebote erbeten unter W. C. 150
an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Lampenschirme

empfehlen

Fischer & Weg,
Rüdeshelm.

Mehrere fast neue und ältere Flaschengestelle

preiswert zu verkaufen.
Näheres zu erfahren im
Haus Brandenburg,
Rüdeshelm a. Rh.

Kellereien mit Backräumen

für sofort zu mieten gesucht.
Angeb. u. Z. Y. an die Geschäfts-
stelle ds. Bl.

Kinderkorb mit Gestell,
Kinderbettstelle, Eisenbahn
mit Zubehör, Festung,
Soldaten, Kaufladen,
Rollwägelchen

sowie noch andere Spielsachen, alles
gut erhalten, zu verkaufen.
Schmidtstr. 12, Rüdeshelm.

Verkaufe sofort meinen Garten in der Stiehl,

gut bebaut mit gr. Birnbaum, Kirsch-
baum, 12 Apfelb., Hochst. u. Zwerg-
obst. 4 Birnb. Zwergobst, 5 Zwet-
schenbäumen, 2 Pfirsich- und 2 Apri-
kosenpalieren, 70 Johannisb., 14 Sta-
chelbeersträuchern, mit Brunnen und
festem Gartenhaus.

Gestl. Angebote an Herrn Peter
Morr, Feldstraße 27.

Lehrer A. Müller, Rüdeshelm.

Herrenkleider

aller Art werden in meiner Schneiderei
durch Wenden wie billig neu
hergestellt.

E. Simon,
Hermannshausen a. Rh.